

Am Rande der Ukraine-Krise?

Die Krimtataren nach der Annexion ihrer Heimat durch Russland

Uwe Halbach

Pro-russische separatistische Aktivitäten in der Ostukraine lenkten im April 2014 das Augenmerk von der Krimhalbinsel ab, die Russland erst einen Monat zuvor annektiert hatte. Dabei wirft die völkerrechtswidrige Krim-Annexion Fragen von aktueller und geschichtlicher Relevanz auf, die nicht zuletzt die tatarische Volksgruppe betreffen. Auch wenn die rund 300 000 Tataren nur etwa 12 Prozent der Bevölkerung auf der Krimhalbinsel stellen, verdienen ihre gegenwärtige Situation, ihre historische Erfahrung und die aus ihr abgeleiteten Vorbehalte gegen russische Oberherrschaft Aufmerksamkeit.

Die russische Politik schwankt zwischen Maßnahmen zur Rehabilitierung der Krimtataren, die zu den »bestraften Völkern« der ehemaligen Sowjetunion gehören, und repressiven Maßnahmen wie dem Einreiseverbot für ihren politischen Führer Mustafa Dschemilew. Wie steht diese Volksgruppe zu dem Status ihrer historischen Heimat als neue Teilrepublik der Russischen Föderation? Wie ist die Gefahr gewaltsamer ethnischer Konflikte auf der Krim einzuschätzen? Welche ethno-politischen Risiken sind mit der Eingliederung der Krim in die »einzigartige Vielvölkerzivilisation« (Wladimir Putin) Russland verbunden?

Die Krimtataren missbilligen den Anschluss ihrer Heimat an Russland und haben das Krim-Referendum vom 16. März kollektiv boykottiert. Ihre politischen Führer – wie Refat Tschubarow, seit 2013 Vorsitzender des krimtatarischen Exekutivorgans Medschlis, und sein Amtsvorgänger Mustafa Dschemilew, der international bekannteste Repräsentant der Krimtataren – treten dafür ein, dass der tatarische Widerstand gegen die russische Annexion gewaltlos bleibt, und wenden sich an die internationale Gemeinschaft. Obwohl sich die Angehörigen dieser Volksgruppe nach ihrer Rückkehr aus der

Deportation auch unter ukrainischer Staatshoheit als Bürger zweiter Klasse empfunden haben, gehört die Krim für sie nach wie vor zur Ukraine. Diesen Standpunkt teilen hundert Staaten, die am 27. März 2014 bei einer Vollversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution zur territorialen Integrität der Ukraine unterstützt haben – bei elf Gegenstimmen. Allerdings war die Zahl der Stimmenthaltungen mit 58 Staaten recht hoch. In der Resolution werden Staaten und internationale Organisationen aufgefordert, »keine Änderung des Status der Autonomen Republik Krim

und der Stadt Sewastopol [...] anzuerkennen«.

Der historische Hintergrund

Mit russischer Oberhoheit verbinden die Krimtataren – vor Jahrhunderten die staatsbildende Nation auf der Schwarzmeerküste – traumatische Einschnitte in ihrer Geschichte, aus der zwei Jahreszahlen hervorzuheben sind: 1783 steht für die russische Eroberung des Krim-Chanats und das Ende tatarischer Staatlichkeit, die seit dem 15. Jahrhundert in lockerer Abhängigkeit vom Osmanischen Reich stand. 1944 steht für die kollektive Deportation dieser Volksgruppe nach Zentralasien.

Schon vor 1944 war ihre Geschichte von Vertreibung und wirtschaftlich motivierter Auswanderung geprägt. Ende des 19. Jahrhunderts war die Zahl der auf der Krim lebenden Tataren auf ein Drittel des Bestands vor der russischen Eroberung geschrumpft. 1936 bestand die Bevölkerung der damals zur russischen Unionsrepublik (RSFSR) gehörenden Krim aus Russen (43,5%), Tataren (23,1%), Ukrainern (10%), Juden (7,4%), Deutschen (5,7%) und Angehörigen anderer Volksgruppen. Nach der Besetzung der Krim durch die Wehrmacht 1941 kollaborierte eine Minderheit der Tataren mit den deutschen Besatzern, 20 000 Tataren dienten gleichzeitig in der Roten Armee. Die Kollaboration mit der Wehrmacht diente Stalin als Vorwand für die Deportation der Krimtataren nach Zentralasien im Mai 1944. Bis zu 46 Prozent der etwa 260 000 Deportierten kamen ums Leben.

1967 stellte der Oberste Sowjet der UdSSR in einem Dekret fest, die Krimtataren seien zu Unrecht deportiert worden, hätten sich aber an ihren neuen Wohnorten verwurzelt. An ihrer Rückkehr auf die Krim wurden sie gehindert. Mit der Forderung nach voller Rehabilitation und Rückkehr in ihre Heimat organisierten sich die Krimtataren in einer Nationalbewegung, die in der sowjetischen Periode nach Stalin einzigartig war. Führer dieser Bewegung wie Mustafa Dschemilew verbrachten viele

Jahre im Gulag. Erst 1989 konnte eine Rückkehr in breiterem Umfang beginnen. Doch auch nach ihrer Rückkehr auf die Krimhalbinsel, die Chruschtschow 1954 an die ukrainische Unionsrepublik übertragen hatte, beklagte sich die tatarische Minderheit über Diskriminierung und sah sich wirtschaftlich dadurch benachteiligt, dass etwa ihr Zugang zu brauchbarem Ackerland eingeschränkt wurde. Der 2011 von Präsident Janukowitsch eingesetzte Regierungschef der Autonomen Republik Krim, Anatoly Mogilew, trat mit anti-tatarischen Äußerungen und Handlungen hervor. Ungeachtet dessen bekennen sich die Tataren nach der Annexion der Krim durch Russland mehrheitlich zur Ukraine.

Status der Krim nach der Annexion

Die Krim und die Sonderzone Sewastopol werden nun als neue Föderationssubjekte Russland eingegliedert. Für die Autonome Republik Krim ist der Status der 22. Teilrepublik der Russischen Föderation und eines eigenen Föderalbezirks vorgesehen, für Sewastopol der Status einer »föderationsunmittelbaren« Stadt (wie Moskau und St. Petersburg). Präsident Putin unterzeichnete im März entsprechende Gesetze. Nach dem Vorbild nordkaukasischer Republiken wie Dagestan, das Ausnahmecharakter hat, soll das Republikoberhaupt nicht in direkter Wahl ermittelt, sondern auf Basis einer Empfehlung des russischen Präsidenten vom lokalen Parlament gewählt werden.

Nach dem Referendum vom 16. März befürchteten Vertreter der Krimtataren Konflikte mit der neuen Krim-Regierung, die von dem russischen Nationalisten Sergej Aksjonow angeführt wird, sowie Zusammenstöße mit pro-russischen Milizen. Mustafa Dschemilew gab am 31. März bei einer informellen Sitzung des UN-Sicherheitsrates zur Ukraine an, Tausende seiner Landsleute hätten ihre Heimat bereits verlassen. Die politischen und religiösen Führer der Krimtataren rufen ihre Landsleute dazu auf, in ihrer historischen Heimat zu bleiben. Am 29. März sprach sich der Kurul-

tai, der krimtatarische Nationalkongress, auf einer außerordentlichen Sitzung in der historischen Hauptstadt Bachtschisarai für eine »national-territoriale Autonomie« aus. Eine solche Autonomie wird allerdings dadurch erschwert, dass tatarische Siedlungen über die gesamte Krimhalbinsel verstreut sind. Der Bevölkerungsanteil der Tataren liegt auf Bezirksebene zwischen 0,5 und 29,2 Prozent. Der Kongress beauftragte den Medschlis, mit internationalen Organisationen Kontakt aufzunehmen. Gleichzeitig betonten die krimtatarischen Führer, dass keine Absicht bestehe, die Konfrontation mit den Behörden Russlands zu suchen.

Die Haltung Russlands

In seiner Ansprache zur Krim-Annexion hob Präsident Putin am 18. März das Leid hervor, das der tatarischen Volksgruppe durch Deportation und Terror zugefügt worden sei, und versprach, »sie in ihren Rechten und ihrem guten Ruf zu rehabilitieren«. Ihre Sprache solle auf der Krim mit dem Russischen und dem Ukrainischen gleichgestellt werden. Putin knüpfte hier an die Periode von 1921 bis 1927 an, als Kultur und Sprache ethnischer Minderheiten noch gefördert wurden. Drei Tage später unterzeichnete er ein diesbezügliches Dekret. Schon zuvor hatte Putin dem Präsidenten Tatarstans versprochen, die Wiederansiedlung jener Krimtataren in ihrer Heimat zu fördern, die noch in Zentralasien verblieben sind, und in entsprechende Infrastrukturprojekte zu investieren.

Die Krimtataren misstrauen den Versprechungen, wurden sie doch bereits mit Gewaltakten pro-russischer Milizen konfrontiert. Am 18. März, als Präsident Putin die Krimtataren mit seinem Angebot umwarb, wurde bei Simferopol ein krimtatarischer Aktivist bestattet, der gegen die russische Krim-Kampagne protestiert hatte. Nachdem ihn daraufhin paramilitärische Kräfte entführt hatten, wurde er zwei Wochen später tot aufgefunden.

Um die Krimtataren für sich zu gewinnen, bringt Russland sein Föderationssub-

jekt Tatarstan ins Spiel. Dessen Präsident Rustam Minichanow schlug vor, die Krimtataren in das Gesetz über die Rehabilitation unterdrückter Völker einzubeziehen, das 1991 in Russland verabschiedet wurde und den Krimtataren finanzielle Unterstützung beschere würde. Allerdings darf die Verbindung zwischen Krim- und Wolgataren nicht überschätzt werden. Denn es handelt sich um unterschiedliche Volksgruppen mit eigener Sprache und Geschichte. Auch der tschetschenische Republikführer Ramzan Kadyrow will sich im Namen Russlands auf der Krim engagieren, etwa mit dem Bau von Moscheen für die tatarische Minderheit. Zudem nahmen im März hohe Repräsentanten des Islam in Russland an dem krimtatarischen Kurultai teil.

Noch vor dem Referendum über den Anschluss an Russland hatte das Krim-Parlament eine Resolution zur »Wiederherstellung der Rechte des krimtatarischen Volkes und zu seiner Integration in die Gesellschaft der Krim« verabschiedet. Danach sollten die Tataren 20 Prozent der Sitze im Republik-Parlament erhalten – ein Quotenprivileg, das derzeit in keinem anderen Föderationssubjekt Russlands einer ethnischen Minderheit zugestanden wird.

Von diesen Angeboten ist nicht viel übrig geblieben. Ein neuer Verfassungsentwurf für die Krim, über den das lokale Parlament am 11. April abstimmte, räumt den Krimtataren keine Sonderstellung mehr ein. Eine Quote für krimtatarische Parlamentsitze wird als unvereinbar mit der russischen Gesetzgebung zurückgewiesen. Nach einem Besuch in Kiew wurde Mustafa Dschemilew die Einreise verweigert. Bis 2019 darf er das Territorium der Russischen Föderation und damit auch die Krim nicht mehr betreten. Der neue Regierungschef der Krim, Aksjonow, beschuldigt die Tataren, interethnische Konflikte zu schüren: Wenn sie nicht mit den 97 Prozent der Krim-Einwohner übereinstimmen, die für den Anschluss an Russland votiert haben, sollten sie doch die Krim verlassen.

Die Türkei als Schutzmacht

Als maßgeblicher Akteur in der Schwarzmeerregion ist auch die Türkei von der Ukraine-Krise betroffen. Sie pflegt intensive Wirtschaftsbeziehungen sowohl mit Russland als auch mit der Ukraine. Zudem sieht sie sich als historische Schutzmacht der Krimtataren an. Die Türkei möchte verhindern, dass sich ein gewaltsamer Konflikt auf der Krimhalbinsel entwickelt. Befürchtet Ankara doch eine daraus resultierende türkisch-russische Krise. Außenminister Davutoğlu rief alle Führer ethnischer und religiöser Gruppen der Krim dazu auf, sich für Stabilität und Frieden starkzumachen. Die Krim mit ihrem türkischen kulturellen Erbe sei für sein Land von historischer und politischer Bedeutung. Kurz zuvor war noch der ukrainische Botschafter in Ankara zitiert worden, der die Türkei aufgefordert habe, seinem Land politische, wirtschaftliche und wenn nötig militärische Hilfe zu leisten. Mustafa Dschemilew appellierte vor dem Krim-Referendum an die Türkei und ihre turkstämmigen »Bruderländer« Kasachstan und Aserbaidschan, seine Landsleute gegen Russland in Schutz zu nehmen. Ankara zieht es jedoch vor, darauf zu vertrauen, dass Moskau seine Versprechungen einhält und die Rechte der Krimtataren respektiert.

Ausblick

Russland blickt im Kontext seiner Politik gegenüber dem Nachbarland auf die Ukraine als ein »ahistorisches zusammengeflacktes Etwas« (Putin) und nutzt regionale Differenzen dort für sich als Einflusshebel. Das patriotische Getöse, das die Krim-Annexion in Russland begleitet, sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Vielvölkerstaat Russland selbst mit mannigfachen ethno-politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Integrationsproblemen konfrontiert ist – am schärfsten in seiner kaukasischen Peripherie, aber auch in tatarischen Gebieten an der Wolga und in anderen Landesteilen. Mit dem »Heimholen« der Krim handelt sich Russ-

land Probleme ein, die es in anderen Regionen seines »Reichsterritoriums« bislang kaum in den Griff bekommen hat. Auch wenn es nicht zu gewaltsamen Konflikten zwischen russischen und tatarischen Bevölkerungsgruppen auf der Schwarzmeerhalbinsel kommt, birgt die Annexion der Krim ethno-politische Herausforderungen.

So läuft Russland mit einer Ausweitung seines Gesetzes »über die unterdrückten Völker« von 1991 auf die Krimtataren zum Beispiel Gefahr, erneut Auseinandersetzungen über territoriale Rechte und Entschädigungsansprüche anzuregen: Schließlich sind 1943–44 mehrere Volksgruppen kollektiv deportiert worden, die nach ihrer Rehabilitation und Rückkehr in die Heimat veränderte Siedlungsverhältnisse angetroffen haben. Dieser in die Zeit Stalins zurückweisende historische Hintergrund überschattet territoriale Konflikte im Nordkaukasus bis heute. Zudem besteht die Gefahr, dass sich in Russland und insbesondere im Nordkaukasus aktive islamistische Netzwerke der krimtatarischen Frage annehmen. In Dagestan, Hochburg der Verfechter einer islamischen Wiedergeburt, gab es bereits Sympathiekundgebungen für die Glaubensbrüder auf der Krim. Eine islamistische Organisation wie Hizb-ut-Tahrir, die mit Schwerpunkt in Zentralasien für die Wiedererrichtung des Kalifats kämpft, hat angeblich bereits Hunderte Anhänger auf der Krim gewonnen. Wie aus anderen islamischen Teilen des postsowjetischen Raums sind auch aus der Krim und der Ukraine junge Muslime nach Syrien gereist, um in den Dschihad zu ziehen. Auch wenn sich die Nationalbewegung der Krimtataren in sowjetischer und nachsowjetischer Zeit von radikalem Islamismus distanziert und gegen Extremismus positioniert hat, läuft Russland mit seinem Krim-Anschluss womöglich Gefahr, eine neue islamistische Front zu eröffnen. Solche Entwicklungen könnten auch von der internationalen Politik nicht ignoriert werden. Über der gegenwärtigen regionalen und internationalen Ausweitung der Ukraine-Krise sollte die Krim nicht in Vergessenheit geraten.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2014
Alle Rechte vorbehalten

Das Aktuell gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3–4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364